

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le Comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstlt. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Der Schweizerische Bundesrat über Gegenwart und Zukunft unseres Wehrwesens. (Fortsetzung.) — Ueber die Schießausbildung in den Infanterie-Rekrutenschulen. — Erwiderung. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Totentafel. — Literatur.

Der Schweizerische Bundesrat über Gegenwart und Zukunft unseres Wehrwesens.

(Fortsetzung.)

Nach innen sind es zwei, die wir hier erwähnen möchten, derjenige des Milizheeres und der andere der allgemeinen Wehrpflicht. Das Milizsystem erlaubt eine verhältnismäßig kurze Ausbildung und ermöglicht zugleich eine starke Ausnützung der vorhandenen Kräfte. In finanzieller Hinsicht belastet es ein Land bedeutend weniger als eine stehende Armee. Dagegen geht die Erleichterung doch nicht so weit, wie der Fernerstehende häufig anzunehmen geneigt ist. Wohl sind die Dienstleistungen verhältnismäßig gering; auf der andern Seite muß aber das Material, sei es nun die Bekleidung oder Bewaffnung oder sei es anderes Kriegsgerät, entsprechend der Zahl der ausgebildeten Soldaten bereit stehen, und diese Zahl ist verhältnismäßig nicht kleiner, im Gegenteil, sie ist größer als in vielen Ländern mit stehenden Heeren. Die Anforderungen an die Güte dieses Materials sind von denjenigen anderer Länder nicht verschieden. Die Kosten, die daraus sich ergeben, sind also unter allen Umständen groß und können, sofern wir wenigstens etwas gelten sollen, nicht unter ein gewisses Maß hinabgeführt werden.

Der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht ist maßgebend für die Zahl unserer Rekruten und damit für die Zahl und Größe unserer Einheiten und Truppenkörper und den Bestand der Armee an Menschen und Kriegsmaterial überhaupt. Die allgemeine Wehrpflicht